



Gemeinde Bad Salzschlirf

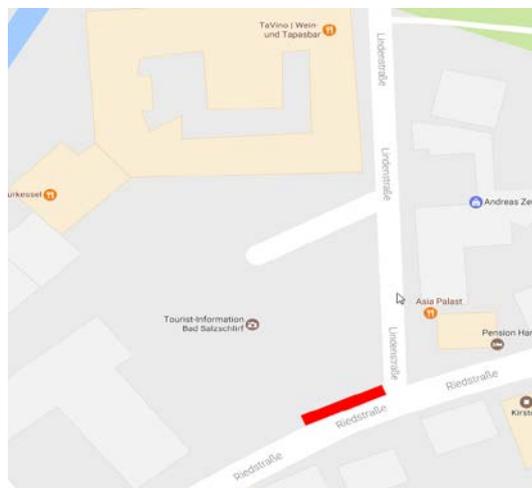
AUSFÜHRUNGSVERORDNUNG zur Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

Der Gemeindevorstand hat aufgrund der Regelung des § 1 Absatz 3 der Parkgebührenordnung in seiner Sitzung am 06.06.2017 folgende Ausführungsverordnung beschlossen:

Die nachfolgend aufgeführten Parkplätze werden im Sinne der gültigen Parkgebührensatzung als Bewohnerparkzonen bzw. als Parkzonen für Gewerbetreibende ausgewiesen:

Parkplatz Moorbadehaus Parkzone A

Zehn Parkplätze, auf der im nachfolgenden Foto dargestellten Parkreihe, beginnend links, mit dem Richtung Lindenstraße gelegenen Parkplatz als Bewohner- / Gewerbeparkzone; auf der Karte in rot markiert:



Parkplatz Lindenstraße Parkzone B

Fünf auf dem im nachfolgenden Foto in der Parkbucht, gegenüber Hausnummer 9 gelegenen Parkplätze als Bewohner- / Gewerbeparkzone; auf der Karte in rot markiert:



Parkplatz Bahnhofstraße Parkzone C

Drei auf dem im nachfolgenden Foto, rechts des Parkscheinautomaten gelegenen Parkplätze als Bewohner- / Gewerbeparkzone; auf der Karte in rot markiert:



Ausweichzonen:

Ausweichzone für Parkzone A: Parkzone B

Ausweichzone für Parkzone B: Parkzone A und C

Ausweichzone für Parkzone C: Parkzone B

Diese Ausführungsverordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung des Gemeindevorstandes in Kraft.

Die Ausführungsverordnung wird hiermit ausgefertigt:

Bad Salzschlirf, den 07.06.2017

Der Gemeindevorstand

(Siegel)

gez.

Kübel
Bürgermeister